



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 18. Mai 2018

Nummer 20

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
172 Feststellung einer Nachrückerin für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Hutten	2
173 Außerordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kressenbach	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
174 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen	3
175 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums und der Modelleisenbahnanlage	3
176 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	3
177 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	4
178 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**172 FESTSTELLUNG EINER NACHRÜCKERIN FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADT-
TEILS SCHLÜCHTERN-HUTTEN**

Frau Katja Betz, Zur Schießhütte 14, 36381 Schlüchtern-Hutten, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Frau Betz nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **Bürgerliste Hutten** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten am 06.03.2016 **Frau Melissa Barnes, Buchweg 3, 36381 Schlüchtern-Hutten**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 09.05.2018

Der Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

**173 AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN
FEUERWEHR KRESSENBACH**

Die Freiwillige Feuerwehr Kressenbach lädt ihre Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf

Freitag, den 1. Juni 2018, um 18:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Kressenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung zur Eintragung ins Vereinsregister
3. Beschlussfassung zu Punkt 2

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Schlüchtern-Kressenbach, im Mai 2018
gez. Bernd Scheidemantel, 1. Vorsitzender

gez. Heiko Kullmann, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

174 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Caritasverband Fulda Herr Gregor Madzgalla	Montag 13:30 bis 18:00 Uhr
Caritasverband Main-Kinzig-Kreis	Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Bund Herr Helmut Nickolai <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Hessen <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 96093120	Dienstag 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Energieberatung Herr Dieter Kirsch <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	2. Donnerstag im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Mieterbund <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Ortsgericht Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Schiedsamt Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Seniorenbeauftragte Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Sozialdienst katholischer Frauen Frau Anke Linnemann <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
Versorgungsamt Fulda Herr Kaib	1. und 3. Freitag/Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

175 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS UND DER MODELLEISEN-BAHNANLAGE

Für das Bergwinkel-Museum und die Modelleisenbahnanlage gelten von April bis Oktober folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung	Schulführungen, Reisegruppen

176 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

177 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT

Schritte zum Energiesparhaus: Neue Fenster

„Viele hessische Wohngebäude sind zumindest noch teilweise mit einfachverglasten Fenstern ausgerüstet, die oftmals auch undichte Rahmenfugen aufweisen. Häufig bestehen auch Außentüren aus wenig dämmenden Glas- und Rahmenmaterialien. Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima“, so Florian Voigt, Projektmanager der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab („Eisblumenbildung“) und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung.

Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zuglufterscheinungen im Raum. Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das „normale“ Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutz-Isolierverglasung ersetzt werden. Durch Sanierung oder Erneuerung unzureichender Fenster und Türen mit energiesparenden Verglasungen, Rahmenmaterialien und Dichtungen

- werden die Energieverluste erheblich verringert,
- erhöht sich die Wohnbehaglichkeit,
- wird der Schallschutz verbessert.

Fenster kann man auch als „passive Sonnenkollektoren“ bezeichnen. Wärmeschutz-Isolierverglasung sammelt nicht nur die kostenlose Sonnenenergie, sondern bietet auch gleichzeitig die beste Dämmwirkung für die langen dunklen Stunden der Wintertage und der kalten Nächte.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de, u.a. die Energiespar-Information Nr. 1 „Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren – Wissenswertes über die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen“ als Download. Informationen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten bietet der „Förderkompass Hessen“ unter www.energieland.hessen.de.

178 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| am 19.05.: | Wilhelm Leipold , Zum Weißen Grund 7,
36381 Schlüchtern-Kressenbach | zum 90. Geburtstag |
| | Helga Bertholdt , Grimmstraße 5,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 20.05.: | Cornelia Vielitz-Schmidt , Struthrain 3,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 21.05.: | Georg Winhold , Gomfritz 11,
36381 Schlüchtern-Klosterhöfe | zum 80. Geburtstag |
| | Kätha Ullrich , Gomfritz 8,
36381 Schlüchtern-Klosterhöfe | zum 80. Geburtstag |
| am 22.05.: | Molood Heldensen , Kurfürstenstraße 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |